

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 393

vom 22. März 2011

Gemeinde MuttENZ, Bau- und Strassenlinienplan Neubrunnweg, Abschnitt Pfaffenmattweg bis Fülenbachweg

A. Die Bau- und Planungskommission MuttENZ hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 28. Juni 2010 den Bau- und Strassenlinienplan Neubrunnweg, Abschnitt Pfaffenmattweg bis Fülenbachweg beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung von Strassen- und Baulinien zwischen dem Pfaffenmattweg und dem Fülenbachweg resp. Alpweg.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 17. Februar 2011 unterbreitet der Gemeinderat MuttENZ den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der von der Bau- und Planungskommission MuttENZ am 28. Juni beschlossene Bau- und Strassenlinienplan Neubrunnweg, Abschnitt Pfaffenmattweg bis Fülenbachweg wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 44/BSP/90/0 (Bau- und Strassenlinienplan Neubrunnweg, Abschnitt Pfaffenmattweg bis Fülenbachweg) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat MuttENZ, 4132 MuttENZ
- Bauverwaltung MuttENZ, 4132 MuttENZ
- KGB Arlesheim (Reinach)
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: W. Mundschein